

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1833

71 (12.3.1833)

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Mit allerhöchster Genehmigung auf Gegenseitigkeit und
Öffentlichkeit gegründet.

Directoren:

- Dr. Joh. Lud. Wils. Beck, Großh. Sachsen-Weimar.
wirl. Regierungsrath, Senior des Königl. Sächs.
Schöppentubls.
Carl Lebrecht Hammer, Kramerrmeister. Firma: Ham-
mer und Schmidt.
Carl Gottfried Tenner, Kramerrmeister. Firma: Chr.
Gottl. Hecker.
Chr. Gottlob Frege auf Abtnaundorf, Königl. Sächs.
Kammerrath, Ritter mehrerer Orden. Firma: Fre-
ge u. Comp.
Joh. Ludw. Hark, Handlungsdeputirter.
Dr. Chr. Wils. Wiesand auf Zweta, Oberhofgerichts-
und Consistorialadvokat, auch Handl.-Consulent.
Aug. Clearius, fungirender Director.

Ärzte:

- Professor Dr. Fr. Pet. Lud. Gerutti, Professor
Dr. Albert Braune.

Die Gesellschaft versichert das eigne Leben, dasjenige
eines Andern, und zwei verbundene Leben, indem sie
sich verbindlich macht gegen Entrichtung jährlicher Bei-
träge beim Todesfall des Versicherten das festgesetzte Ka-
pital dem Inhaber des Versicherungsscheines auszuzahlen.
Die niedrigste Versicherungssumme ist auf 300 Thaler,
die höchste vorerst auf 5000 Thlr. bestimmt; letztere wird
nach und nach im Verhältniß der Vermehrung der ver-
sicherten Personen steigen.

Nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit werden sta-
tutenmäßig alle entstehenden Ersparnisse der Gesellschaft
unter die auf Lebenszeit Versicherten, als Dividende ver-
theilt, was zur Verminderung der Beiträge in jedem spä-
tern Jahre ansehnlich beitragen wird.

Die Verwaltung und Aufsicht der Geschäfte werden
durch ein Directorium, durch einen Ausschuß der ver-
sicherten Mitglieder, und durch den Magistrat zu Leipzig,
mittels eines Deputirten, besorgt. Nach Ablauf eines
jeden Jahres wird über den Zustand der Gesellschaft je-
dem Versicherten ausführliche Nachricht gegeben werden.
Die Gelder der Gesellschaft werden mit größter Vorsicht
zinsbar angelegt, niemals aber ohne Unterpfand an
Privatpersonen ausgeliehen.

In Orten, wo die Cholera herrscht, wird in den
Versicherungen ununterbrochen fortgefahren, und die durch
diese Krankheit entstehende Gefahr übernommen.

Die Theilnehmer haben ein besonderes Eintrittsgeld;
Briefporto oder sonstige Unkosten nicht zu entrichten.

Mit erfüllttem 85ten Lebensjahre hören alle Beiträge
auf; auch können solche, ausnahmsweise, unter billigen
Bedingungen halbjährig entrichtet werden.

Die Inhaber der Versicherungsscheine können solche
nach ihrer Willkür cediren, von der Gesellschaft Vor-
schüsse darauf verlangen, oder auch an selbige verkaufen;
für beide Fälle wird nicht die Versicherungssumme, son-
dern die Höhe der bereits bezahlten Beiträge in Anschlag
gebracht.

Lebensversicherungen unterscheiden sich von andern
Versicherungsarten wesentlich; ob ein versichertes Haus
oder Feld durch Feuer oder Hagel zerstört wird, ist höchst
ungewiß; die Prämie dafür wird bezahlt, um sich im
Falle des Verlustes Ersatz zu verschaffen, und ist, wenn
jener nicht eintritt, als verloren zu betrachten. Die Bei-
träge für Lebensversicherungen auf Lebenszeit hingegen
gehen niemals verloren, da das versicherte Kapital früh
oder spät jeden Falls ausbezahlt werden muß. Spar-
und Wittvenkassen erfüllen den Zweck der Lebensversiche-
rungen nicht. Bei der Ungewißheit des Lebens kann
Niemand wissen, ob er die Summe ersparen wird, wel-
che er seinen Erben zu hinterlassen wünscht, überdies
gibt ein jährliches Ersparniß von 24 Thaler mit Zinsen
auf Zinsen nach 10 Jahren etwa 300 Thaler, während
bei einer Person von 25 Jahren die gleiche jährliche Summe
auch bei dem Todesfalle unmittelbar nach
dem Eintritte in die Lebensversicherung-
Gesellschaft, den Anspruch auf ein Kapital von 1000
Thaler sichern würde. Nächst dem ist die sichere zinsli-
che Anlegung der Gelder und besonders die Benutzung
derselben mit Zinsen auf Zinsen, für Einzelne oft mit
großen Schwierigkeiten verbunden. Frauen ziehen aus
Wittvenkassen nur dann Vortheil, wenn sie ihre Ehe-
männer überleben und sich nicht anderweit verheirathen.

Es ist einleuchtend, daß Jedermann aus Lebensver-
sicherungen Nutzen ziehen kann; der Minderbegüterte und
der Geschäftsmann, um die Seinigen vor den nachthei-
ligen Folgen zu sichern, welche sein unerwarteter Tod
hervorbringen würde; der Reiche, um einer milden Stif-
tung, armen Verwandten u. s. w. ein Vermächtniß zu
hinterlassen, ohne daß seine rechtmäßigen Erben etwas
davon zu erfahren brauchen; der ärmere Theilhaber eines
Geschäfts, indem er das Leben seines reichen Associates
versichert; der Besitzer von Fabriken und ähnlichen Etablif-
sements, um das Verarmen der Wittwen und Kinder
seiner Gehülften zu verhüten, indem er einen kleinen Theil
des Lohnes zur Versicherung ihres Lebens verwendet;
der Gläubiger, um vermehrte Sicherheit seiner Forderung
zu erlangen, die oft beim Tode des Schuldners zwei-
felhaft werden kann; auch gestatten Lebensversicherungen

die Gleichstellung des Vermögens von Kindern verschiedener Ehen, ohne das Einzelne zu beeinträchtigen u. s. w.

Zur Erläuterung des Gesagten erlaubt sich der Unterzeichnete, nur einige Beispiele anzuführen.

Die jährlichen Prämien sind bei Versicherung im 30sten Jahre ungefähr $2\frac{2}{3}$ pCt.

= 35	=	=	3	=
= 40	=	=	$3\frac{1}{3}$	=
= 45	=	=	4	=
= 50	=	=	$4\frac{2}{3}$	=

Ein 30jähriger Mann möchte gerne ein Fabrikgeschäft etabliren, fürchtet aber einen zu frühen Tod zu sterben, um den Seinigen auch die Früchte seines Unternehmens zu sichern, ja vielleicht durch Aufwendung seines Vermögens dieselben nach seinem Tode Verlegenheiten auszuweisen. Durch 100 fl. Einlage erlangt er die Gewißheit, daß, er mag sterben wann er wolle, seine Erben bei seinem Tode 3800 fl. zu erheben haben.

Es wünscht jemand einen treuen Diener zu belohnen oder eine milde Stiftung zu machen, ohne seine rechtmäßigen Erben zu benachtheiligen. Ist derselbe 35 Jahre alt, so erwirbt er sich für diesen Zweck mit 100 fl. jährlicher Einlage, die er leicht erübrigen kann, ein Kapital von 3300 fl.

Leute, welche freie Künste üben, Gelehrte, Aerzte, Advokaten, Staatspensionäre, welche ihren Familien weder hinreichendes Vermögen, noch einen sonstigen Erwerbszweig hinterlassen können, verschaffen sich durch die Versicherung ihres Lebens die Veruhigung, daß die Ihrigen auch nach ihrem Tode nicht ohne Hülfsmittel sind. Ein Mann von 40 Jahren stellt bei 100 fl. Einlage eine sichere Erbschaft von 3000 fl. hinaus.

Ein Schuldner befindet sich in der Unmöglichkeit, seine Gläubiger zu befriedigen, er kann aber recht gut jährlich 100 fl. entbehren. Anstatt diese unter seine Gläubiger zu repartiren, für welche die unbedeutenden Ratenzahlungen doch wenig Werth haben, bietet er denselben an oder dieselben nöthigen ihn, sein Leben versichern zu lassen. Ist er 45 Jahre alt, so erlangen die Gläubiger eine ganz sichere Hypothek auf ein Kapital von 2500 fl.

Auf die gleiche Weise ist man im Stande, ein Kapital aufzutreiben, wofür man keine volle Deckung zu geben vermag. Ich möchte z. B. 6000 fl. aufnehmen, kann aber nur für 3000 fl. Deckung geben; ich bin 50 Jahre alt, und lasse mein Leben für ein Kapital von 3000 fl. versichern, was etwa 140 fl. per Jahr kostet und womit ich zugleich die Tilgung der Hälfte des empfangenen Kapitals erzwinge.

So giebt es noch viele Fälle, in welchen die Versicherung seines Lebens unfehlbar Hülf, Trost und Veruhigung gewährt und wobei die aufgewendete Einlage nicht verloren gehen kann.

Sparcassen haben, wie schon der Name zeigt, bei all' ihrer Vortreflichkeit, weder solche Zwecke, noch können sie solche große Vortheile darbieten. Aus dieser Rücksicht wird der Unterzeichnete mit Vergnügen Anmeldun-

gen zur Versicherung bei der mit Recht sehr geschätzten Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, welche sowohl in moralischer als finanzieller Hinsicht das höchste Vertrauen genießt, annehmen. Die Statuten und jede sonstige Auskunft werden gratis gegeben.

Karlsruhe, im März 1833.

Heinrich Hofmann,
Agent.

Weinheim. (Fahndung.) Der hiesige Bürger und Kiefernmeister Adam Klink, dessen Signalement unten folgt, hat sich unterm 24. d. M. von Haus heimlicher Weise entfernt, und bei der hierauf angestellten Visitation über die von ihm verwaltete Vormundschaft hat sich ergeben, daß er sich unerlaubt Eingriffe in das vormundschaftliche Vermögen erlaubt habe.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn im Verretungsfall zu arrestiren und anher abzuliefern.

Weinheim, den 25. Febr. 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Brd.

Signalement.

Größe, ca. 5' 3".

Alter, 39 Jahre.

Statur, unterfest.

Gesicht, länglich, bleich, blatternarbig, nebst einer Narbe von einem früheren Geschwür auf dem Backen.

Haare, braun und kurz geschnitten.

Stirne, etwas hoch.

Augenbraunen, braun und stark.

Augen, blau.

Nase, stark und dick.

Mund, gewöhnlich mit etwas aufgeworfener Oberlippe.

Kinn, rund.

Wart, braun und stark.

Derselbe trug bei seiner Entfernung:

Einen grüntüchernen Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen.

Einen grautüchernen Mantel mit einem schwarzsammetnen Kragen und großen Uebertragen. Am Kragen befindet sich eine silberne Hasse, worauf die Buchstaben A. K. eingravirt sind.

Eine blautüchene Weste mit 2 Reihen Knöpfen.

Ein schwarzseidenes Halstuch.

Grautüchene Hosen.

Stiefel.

Eine runde grüntüchene Kappe mit lebernem Schilde.

Altenheim. [Holzversteigerung.] Donnerstag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, versteigere die hiesige Gemeinde auf dem Gabbolzschlag im Distrikt Fünstauen

56 Stämme

zu Boden liegende Eichen, wovon sich 26 Stück vorzüglich zu Holländerholz eignen, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Altenheim, den 5. März 1833.

Bürgermeisteramt.
Krämer.

Weinheim. (Gebäudeverkauf.) Der sogenannte Schloßpavillon und das anstoßende ehemalige Domainenverwaltungsgebäude zu Weinheim werden

Donnerstag, den 28. März l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeindehaus alda, in 2 Abtheilungen, oder, wenn

Liebhhaber sich zeigen, auch im Ganzen, zu Eigenthum ver-
steigert:

Die erste Abtheilung besteht:

1) In dem Schloßpavillon, welcher enthält:

- a) im zweiten Stocke: 1 Salon mit einem Balkon, 2 Zimmer, 1 Badkabinett mit einem Boden und einer Badwanne von Marmor, dann 1 Küche;
- b) im 3ten Stock ebenfalls 1 Salon mit einem Balkon, 2 Zimmer und 1 Schlafkabinett.

Die beiden Salons sind mit Stukaturarbeiten u. fran-
zösischen Kaminen von Marmor und die Zimmer, wie
die Salons mit Komperien von Eichenholz versehen.

- c) im ersten Stock eine Durchfahrt in die Stadt;
- d) einen geräumigen Speicher und gewölbtem Keller.
- 2) In dem daranstoßenden f. g. Kelterhausgebäude, welches
im 2ten und 3ten Stocke zu 6 - 8 Zimmern und im er-
sten Stocke zu Stallungen und Ehasenremisen eingerichtet
werden kann.
- 3) In einem Hofe mit einem gemeinschaftlichen Röhrbrun-
nen, und
- 4) in ein ungefähr 1 Viertel großen Garten vor diesen Ge-
bäuden.

Das Domänenverwaltungsgebäude, welches mit seinen Zuge-
hörden die 2te Abtheilung bildet, enthält:

- 1) Im ersten Stocke 9 Zimmer und eine Küche mit Speise-
kammer.
- 2) Im 2ten Stocke 2 Zimmer, 1 Salon und einen mit
Platten belegten Fruchtpeicher, der füglich zu 6 Zimmer
eingeteilt werden kann.
- 3) Einen großen und einen kleinen Speicher, einen gewölbten
und einen Balkenkeller, dann eine große Scheune und
Stallungen für Pferde, Rindvieh und Hühner.
- 4) Einen großen Hof, eine Waschküche, ein Badstübchen, ei-
nen kleinen Gemüß- oder Blumengarten und einen ge-
meinschaftlichen Röhrbrunnen vor dem Gebäude,
und endlich:

- 5) Hinter dem Gebäude ein kleines Höfchen mit Schweinstal-
lungen und einen großen Obst- und Gemüsgarten von
ungefähr 3 Viertel Land.

Diese gut erhaltenen Realitäten liegen an der so besuchten
Bergstraße, gesund und erhaben an dem Eingange der Stadt
Weinheim, von da die ganze Gebirgsseite und Rheinebene mit
ihren ferne liegenden Rheingebirgen, Städten u. Ortschaften zc.
übersehen werden kann, welches schon jedem Besucher den genugs-
reichen Aufenthalt gewährt.

Von diesen Gebäulichkeiten kann täglich in Weinheim, und
von den Kaufbedingungen und dem Situationsplan auf diesseit-
igem Geschäftszimmer Einsicht genommen werden.

Heidelberg, den 11. Febr. 1833.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Haub.

Söllingen. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde
ist Willens bis Montag, den 18. d., Morgens 10 Uhr, in ih-
rer Gemeindevorstellung ohngefähr

4 bis 25 Stück

eichene Holländer Bau- und Kuchholzkölle gegen baare Beza-
hlung zu versteigern.

Die Liebhaber haben sich an gedachtem Tag und Stunde bei
dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Söllingen, den 3. März 1833.

Bürgermeisteramt.

Weis.

Wiesloch. (Tabakversteigerung.) Der Erbv-
theilung wegen werden aus der Verlassenschaft des Karl Die-
mer von hier am

26. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, dahier ca. 360 Zentner Tabak von ver-

schiedenen Jahrgängen und darunter bedeutende Quantas von den
Jahren 1818, 1828, 1830 und 1831 gegen baare Zahlung öf-
fentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wiesloch, den 28. Febr. 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eppelin.

Durlach. [Schäferverpachtung.] Die auf Mi-
chaelis d. J. bestandlos werdende hiesige städtische Schäferei wird
Montag, den 15. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden auf sechs
Jahre von Michaelis 1833 bis dahin 1839 verpachtet werden;
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß
die Pachtbedingungen, vom 1. April an, jeden Tag bei unter-
zeichneter Stelle eingesehen werden können.

Hierbei wird noch bemerkt, daß der Pächter eine wohleinge-
richtete Wohnung mit Ställen mit der Schäferei in Pacht er-
hält, und bei den bedeutenden Allmendgütern die Gelegenheit
findet, die erforderlichen Güter in Pacht zu erhalten.

Durlach, den 6. März 1833.

Gemeinderath.

Weysser.

Rheinbischhoffheim. [Realitäten-Versteigerung.]
Zufolge richterlichem Erkenntnis vom 15. v. M. Nro. 588., wer-
den im Exekutionswege,

Montag, den 22. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause, die dem Han-
delsmann Johann Jakob Lindauer von Keßl gehörige, in hie-
sigem Orte gelegen und hierunter näher beschriebene Liegenschaften,
die ihrer schönen und vortheilhaften Lage wegen, sich vorzüglich zu
einem Fabrik- oder Speibitionsgefchäfte eignen, entweder ganz
oder in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert; wozu man
die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß die Steigobjekte
auf Anmelden bei der unterzeichneten Stelle, täglich eingesehen
werden können, die Steigerungsbedingungen aber erst am Tage
der Steigerung bekannt gemacht werden, und auswärtige Steiger-
er sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Rheinbischhoffheim, den 1. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

Realitäten-Beschreibung.

- 1) Ein zweistöckiges 120 Schuh langes Wohnhaus, enthaltend
ein großer Saal, 18 heizbare Zimmer, 3 Küchen, geräumigem
Speicher und 2 Kellern, wovon der eine gewölbt ist.
- 2) Ein 1 1/2 stöckiges Oekonomiegebäude mit geräumiger Holzre-
miese und Stallung für 16 Stück Vieh.
- 3) Ein zweistöckiges sehr großes Waaren-Magazin.
- 4) Die bei diesen Gebäulichkeiten befindlichen Hausplätze und Gär-
ten etwa 4 Morgen groß, neben Posthalter Wegel und Al-
mendweg, vornen die Landstraße und hinten auf die sogenannte
Galgenbach und wieder auf Posthalter Wegel stoßend.

Achern. [Ediktallabung.] Karl Sermersheim
von Wagschurt, welcher als Gemeiner mit dem großh. Infanterie-
Regiment Markgraf Ludwig im Jahr 1812 nach Rußland mar-
schirte, von da aber nicht mehr zurück gefehrt ist, und seitdem
vermißt wird, hat sich

innen Jahresfrist

dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls er
für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Ver-
wandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution verabsolgt wird.

Achern, den 22. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Karlruhe. [Vorladung.] Bei der am 12. v. M.
stattgehabten Refrutenaushebung hat sich der kaiserlich-pflich-

tige Karl Friedrich Mößinger von hier nicht eingefunden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 8 Wochen

dahier zu stellen und über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Karlsruhe, den 6. März 1833.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

Offenburg. [Vorladung.] Franz Anton Faber von Offenburg, gehört der ordentliche Conscription von 1833, und ist bei der am 17. Jänner l. J. stattgehabten Assentierung unentschuldig ausgeblieben. Derselbe wird hiermit öffentlich vorgeladen,

bis 1. April d. J.

sich dahier zu stellen, und über seinen Ungehorsam zu verantworten, widrigenfalls er nach dem Gesetz vom Jahr 1820 behandelt und bestraft werden wird.

Offenburg, den 23. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Rüttiger.

Karlsruhe. [Mundtoterklärung.] Der Bürger und ehemalige Stallbediente Heinrich Schnäbele zu Rüppurr, wurde durch Verfügung vom heutigen für mundtob im ersten Grade erklärt, und demselben Michael Braun von da als Beistand beigegeben. Dieß wird anburd mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Heinrich Schnäbele ohne Zustimmung des genannten Beistandes künftig keines der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Karlsruhe, den 19. Febr. 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Vdt. Gulde.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Karl Ruchbaum von Bruchsal oder dessen etwaige Leibeserben sich auf die diesseitige Ektalladung vom 15. Dezember 1831 No. 26,213. inzwischen nicht dahier sistirt haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Wundt.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Handelsmann Busjäger von hier, welcher nach diesseitigem Beschlusse No. 14,261. vom 7. November 1831 öffentlich vorgeladen wurde, inzwischen keine Nachrichten mehr von sich gegeben hat, so wird derselbe auf Antrag der Erben hiemit für verschollen erklärt, und sollen die nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1833.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

Weinheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Ferdinand Schmitt von Hemsbach auf die öffentliche Vorladung vom 2. Februar 1832 bisher keine Nachricht anher gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Weinheim, den 18. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Tauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche an die nach Nordamerika auswandernde Johann Pettel'sche Eheleute von Kalsheim Forderungen oder sonstige

Rechtsansprüche zu haben glauben, werden zur Liquidation derselben auf

Mittwoch, den 20. März d. J.

früh 9 Uhr auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen, andernfalls sie die hieraus entstehenden Nachteile sich selbst beizumessen haben.

Tauberbischofsheim, den 14. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger.

Tauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche an die nach Nordamerika auswandernden Sailer Johann Müller'sche Eheleute von Kalsheim Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu haben glauben, werden zur Liquidation derselben auf

Mittwoch, den 20. März d. J.

früh 9 Uhr auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen, andernfalls sie die hieraus entstehenden Nachteile sich selbst beizumessen haben.

Tauberbischofsheim, den 14. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Steinbauers Michael Ofenmüller von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 28. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 23. Febr. 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Hornberg. [Schuldenliquidation.] Gegen die Metzger Abraham Ziegler's Eheleute in Echiltach, ist das Gantverfahren für eröffnet erklärt worden, und sämtliche Gläubiger der Gantpersonen werden hiermit aufgefordert, bei der am

Freitag, den 22. d. M.,

Vormittags 7 Uhr, auf dem Rathhause in Echiltach abzuhaltenden Schuldenliquidation ihre Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses, gehörig anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden vorzulegen oder ihre sonstigen Beweismittel vorzutragen.

Zugleich wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Verg- oder Nachlassvergleich versucht, und es werden in dieser Hinsicht die ausbleibenden Kreditoren als der Mehrheit der Erschienenen beitreten betrachtet werden.

Hornberg, den 2. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böhm.

Eppingen. [Verkauf eines Bierfessels.] Ein noch so gut als neuer Bierfessel, der nur einige Jahre gebraucht wurde, und 7 1/2 Ohm altes Maas hält, wird billigst verkauft, und gibt hierüber auf frankirte Anfrage Auskunft

E. Fr. Bernhardt.